



# Landbote

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf**

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

## Informationen der Gemeindeverwaltung



### ■ Eröffnung Mehrgenerationenspielplatz und Dorfplatz

Das erklärte Ziel des Projektes „Dobra – Heimat und Wohlfühlort“ ist, den Ortsteil Dobra neu zu beleben und einen Wohlfühlort für alle Einwohner zu schaffen. Nach fast 2 Jahren intensiver Vorarbeiten und knapp 6 Monaten Bauzeit erfolgte am Samstag, dem 09.11.2024 die feierliche Eröffnung des Mehrgenerationenspielplatzes und Dorfplatz im Ortsteil Dobra. Die Projektrealisierung war nur möglich durch die beiden Förderprogramme simul+ Mitmachfonds 2022 und der RL LE/2014 – Vitale Dorferne. Insgesamt hat die Umgestaltung des Dorfplatzes einschließlich Mehrgenerationenspielplatz einen Investitionsumfang von rd. 364.000 EUR.



Zu einem Dorf mit Wohlfühlfaktor gehört vor allem ein Ort der Begegnung, an dem man sich trifft, austauscht und Spaß hat. Dazu ist die komplette Umgestaltung des nicht mehr zeitgemäßen Spielplatzes zu einem Mehrgenerationenspielplatz durchgeführt wurden. Die Planung wurde unter Mitwirkung engagierter Bürger aus dem Ortsteil Dobra bis zur Umsetzungsreife geführt. Auf diese Weise entwickelte sich auch die Grundidee auf die Nixen-Sage zu Dobra thematisch Bezug zu nehmen.

Eine Kombination aus unterschiedlichen Spielbereichen in Holzbauweise, bieten verschiedenen Altersgruppen die Möglichkeit, gemein-

sam Spaß an der frischen Luft sowie Abwechslung vom Alltag zu haben.

Ein barrierefreier Zugangsbereich mit Fahrradstellplätzen lädt außerdem Besucher der touristischen Naherholung dazu ein, diesen Ort als Ziel oder Zwischenhalt zu nutzen.

Der Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus wurde aufgewertet, in dem die Erhöhung der Außen elektrik, die Errichtung einer Tischtennisplatte, ein barrierefreier Zugang zum Haus sowie ein Büchertauschschrank mit Sitzgelegenheiten ausgeführt wurden. Mit der Neugestaltung der Freifläche steht den Einwohnern eine weitere offene Begegnungsstätte zur Verfügung, welche Raum für Versammlungen und Veranstaltungen gewährt. Dies zielt darauf ab, dörfliche Traditionen neu zu pflegen und gemeinschaftlich zu entwickeln. Ferner ist die Nutzung der Freifläche durch mobile Verkaufsfahrzeuge des täglichen Bedarfs vorgesehen, wodurch für alle Einwohner auf kurzem Wege ein Marktplatz vor der Haustür entsteht. Nun können hier sowohl ansässige Vereine mit ihren engagierten Mitgliedern an ihren jährlichen Höhepunkten einen Treffpunkt und Platz für gemeinsame Erlebnisse finden.



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## ■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

## ■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

## ■ Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

### ■ Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Bürgermeister Dirk Mocker  
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit  
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

### ■ Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Telefon: 035248/840-0  
E-Mail: post@thiendorf.de

### ■ Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines  
Beitrages.

### ■ Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Telefon: 037208/ 876-0,  
Fax: 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

### ■ Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Telefon: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf  
gratulieren allen Jubilaren des Monats November 2024 und wünschen  
Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und  
persönliches Wohlergehen!*



## ■ Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 11. Dezember 2024, um 18.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt.

Die Einladung mit Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde und in den Schaukästen.

## ■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
November	25.	22./28.		26.
Dezember	09./21.	05./12./19./27.	11.	10./23.

## ■ Schließung Gemeindeverwaltung

Zum Jahreswechsel bleibt die Gemeindeverwaltung **vom 23.12. bis 31.12.2024** geschlossen.

## ■ Veranstaltungskalender 2025

Sicher sind auch im nächsten Jahr öffentliche Veranstaltungen geplant. Wir bitten alle Organisatoren uns die Termine bis zum 10. Januar 2025 mitzuteilen.

## ■ Wahlhelfer

Wir suchen Bürger die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Voraussichtlich am 23.02.2025 (Termin muss noch vom Bundespräsidenten bestätigt werden) wird die Bundestagswahl stattfinden. Wer die Gemeinde dabei als Wahlhelfer unterstützen möchte kann sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat bei Frau Kretschmer melden.

Tel.: 035248 8400 oder E-Mail: post@thiendorf.de

Hinweis: Wir werden in bewährter Weise versuchen die Wahlvorstände mit erfahrenen und neuen Personen zu besetzen. Die Berufungen zum Amt als Wahlhelfer werden wir im Dezember versenden.

**Landbote**  
Der nächste Landbote  
erscheint am **20.12.2024.**  
Redaktionsschluss  
ist am **10.11.2024.**

[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### ■ Verkehrsbeschränkung und Umleitung in Thiendorf – Bauherr: Sachsenenergie/Speicherkraftwerk

Aufgrund der Medienverlegung für das Speicherkraftwerk (Bauherr: Sachsenenergie/ Speicherkraftwerk) kommt es in Thiendorf weiterhin zu Einschränkungen für den Verkehr.

Im 2. Bauabschnitt vom zweiten Ring im Gewerbegebiet bis zur B98 kam es bei einer Spülbohrung in Höhe Netto-Einfahrt zu einer Havarie. Aufgrund dessen wird es zu einer offenen Bauweise kommen.

Die Gemeinde Thiendorf hat sich wegen der erheblichen Mehrbelastung auf den Umleitungsstrecken Zur Brüdergemeinde und Kamenzer Straße für eine Einbahnstraßenregelung (Am Fiebig) eingesetzt. (Karte) Diese wurde in KW 44 umgesetzt und führt zu einer Entlastung der Umleitungsstrecken.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist für KW 51 geplant.



### ■ Information zur Grundsteuer 2025

- Keine Zahlung ohne neuen Bescheid -

**Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeinde Thiendorf informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide zugleich Vorauszahlungsbescheide für die Folgejahre wa-

ren. Sie wurden bisher in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird Ihnen in jedem Falle nach dem 01. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid zugesandt. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschriftinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen und Ihnen zugesandt wurde. Davon ausgenommen sind Bescheidempfangler, wo der Gemeindeverwaltung gegenwärtig ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, jedoch vom Finanzamt ein neuer Steuerpflichtiger (beispielsweise durch einen Eigentumswechsel oder Erbgemeinschaften) übermittelt wurde. Hier beachten Sie bitte die Hinweise in Ihrem neuen Grundsteuerbescheid.

Nachdem das Finanzamt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für jedes Grundstück bzw. für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft neu festgesetzt hat, prüft die Gemeinde aktuell die Neufestsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025. Bereits im März 2024 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Aufkommensneutralität, wonach das örtliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 durch die Reform gegenüber dem Aufkommen von 2024 nicht steigt. Im Dezember 2024 wird es zu einer Entscheidungsfindung bezüglich der Hebesätze für das Jahr 2025 seitens des Gemeinderates kommen. Die Gemeindeverwaltung wird Sie über das Ergebnis in der Dezemberausgabe des Landboten informieren.

### ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 22 / 24**

**Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“  
Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf i.d.F. vom 24.05.2024 eingegangenen Stellungnahmen**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ i.d.F. vom 24.05.2024 gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).

**Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 23 / 24**

**Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ (Billigungs- und Offenlagebeschluss)**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“, in der Fassung vom 10.10.2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) einschließlich Umweltbericht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ in der Fassung vom 10.10.2024 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 24 / 24

- Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Bauvorhaben:
  - Neubau Doppel Carport in Holzbauweise auf dem Baugrundstück Flurstück 14/3 der Gemarkung Würschnitz
  - Neubau Holzlagerunterstand in Holzbauweise, Baugrundstück: 59/5 Gemarkung Würschnitz zu erteilen.
- Weiterhin beschließt der Gemeinderat für das Bauvorhaben Neubau Doppel Carport in Holzbauweise auf dem Baugrundstück:14/3 der Gemarkung Würschnitz eine Befreiung von § 3 Abs. 1 SächsGarVO.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 25 / 24

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf gemäß Anlage.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 26 / 24

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf gemäß Anlage.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 27 / 24

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Budget Liegenschaften und Bauhof (Budget 7) in Höhe von 130.000,00 € für die Ersatzbeschaffung eines Traktors für die Winterdiensttätigkeiten des Bauhofes.

111614 - 99999 – 7832000                      130.000,00 €  
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die Deckung erfolgt durch verfügbare Mittel aus dem Budget Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 3).

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 28 / 24

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister ein passendes Fahrzeug am Markt, im Rahmen des Budgets, auszuwählen und den Kaufvertrag abzuschließen.

## Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-04 / 29 / 24

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 06. November 2024 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
<b>Förderung der Jugendhilfe – JC Welxande</b>				
1	23.07.2024	Ortrander Türsysteme GmbH	Sachspende	242,88 €
<b>Förderung des Sports</b>				
2	27.09.2024	Dieter Andres	Geldspende	350,00 €
3	09.10.2024	Thomas Metzner	Geldspende	300,00 €
4	10.10.2024	Cobb Germany Avimex GmbH	Geldspende	500,00 €
5	14.10.2024	Elektrozentrum e.G.	Geldspende	3.000,00 €
<b>Förderung der Erziehung – Kita Tauscha</b>				
6	07.10.2024	Namensnennung nicht erwünscht	Geldspende	150,00 €
7	11.10.2024	Elektrozentrum e.G.	Geldspende	250,00 €
8	14.10.2024	Uwe Mitscherling	Geldspende	50,00 €
<b>Förderung der Erziehung – Kita Sacka</b>				
9	07.10.2024	Namensnennung nicht erwünscht	Geldspende	150,00 €
10	11.10.2024	Elektrozentrum e.G.	Geldspende	250,00 €
<b>Gesamt:</b>				<b>5.242,88 €</b>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde THIENDORF für das Jahr 2023

- Kindertageseinrichtungen
  - Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1053,05	438,77	236,94
<b>erforderliche Sachkosten</b>	287,51	119,80	64,69
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1340,56	558,57	301,63

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

- Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro	
		vor SVJ* im SVJ*		
<b>Landeszuschuss</b>	271,07	271,07		180,72
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	185,00	100,00	100,00	60,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	884,49	187,50	187,50	60,91

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

- Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
  - Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in Euro	
<b>Abschreibungen</b>	<b>139.743,67</b>
<b>Zinsen</b>	
<b>Miete</b>	
<b>Gesamt</b>	

- Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
<b>Gesamt- aufwendungen je Platz und Monat</b>	24,81	10,34	5,58



## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (GVBl. S. 500) i. V. m. § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl S.693) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Thiendorf, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

#### § 2

##### Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Thiendorf erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf "Landbote".
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.
- (3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (4) Ein bereits öffentlich bekanntgemachtes Amtsblatt kann regelmäßig auch auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung unter [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de) veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Serviceleistung.
- (5) Soweit durch Rechtsvorschriften die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben oder zugelassen ist, erfolgt diese entsprechend nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

#### § 3

##### Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens

aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

#### § 4

##### Ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben

- (1) Ortsübliche Bekanntgaben der Gemeinde erfolgen, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften anzuwenden sind, auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de). Das gilt insbesondere für die Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates.

#### § 5

##### Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

#### § 6

##### Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Thiendorf vollzogen.
- (2) Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.
- (3) Die ortsübliche Bekanntgabe ist durch Veröffentlichung im Internet im Sinne des § 4 vollzogen.
- (4) Die ortsübliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Thiendorf vollzogen.
- (5) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
- (6) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

#### § 7

##### Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Thiendorf, deren öffentliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben sind, können im Amtsblatt der Gemeinde Thiendorf veröffentlicht werden.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Bekannt-

## Öffentliche Bekanntmachung

machungssatzung der Gemeinde Thiendorf vom 13.06.2024 außer Kraft.

Thiendorf, den 07.11.2024

gez. Mocker  
Bürgermeister

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### ■ Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetz vom 28. November 2023 (GVBl. S. 870) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf im Sinne der §§ 6, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind:
  - a) Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung

- b) Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen handelt es sich bei der Gegenleistung vom Einrichtungsträger um Gebühren nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch die integrierte Regionalleitstelle ausgelöste Anforderung und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
  - (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles, einer Anlage oder einer Fläche.

Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeiteinsatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.

#### § 3

##### Kostensatz bzw. Gebühren für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Gleiches gilt für § 22 Abs. 6 in Verbindung mit § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO)
- (2) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr werden auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Gebühren verlangt.

#### § 4

##### Berechnung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren

- (1) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
  1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
  2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
  3. den entstandenen Kosten für Verbrauchsmaterial und Inanspruchnahme der Kosten für Leistungen Dritter
- (2) Soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den kalkulierten Durchschnittssätzen des Kostenverzeichnisses (Anlage 1) dieser Satzung sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Die Kosten und Gebühren der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Thiendorf der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.
- (3) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 1 und 2 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbe-



## Öffentliche Bekanntmachung

schaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Einrichtungsträger ein Verschulden trifft.

Für die bei Kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

- (4) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- (5) Die für einen Einsatz notwendigen Kräfte und Mittel bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung. Aufwändungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

### § 5

#### Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Gebühren für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auf Antrag des Kostenschuldners kann die Gemeinde Thiendorf den Kostenersatz ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

### § 6

#### Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz bzw. die Gebühren werden durch Bescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 1 Monat nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Kosten für die Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf vom 26.02.1997 außer Kraft.

Thiendorf, 07.11.2024

gez. Mocker  
Bürgermeister

#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Anlage 1 zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Thiendorf

1. Personalkosten
  - 1.1 freiwillige Feuerwehrangehörige 0,48 € je Minute
  - 1.2 Sicherheitswachen werden nach dem genannten Satz je Person und Minuten berechnet.
  - 1.3 Werden die personellen Leistungen unter Nutzung von Persönlichen Körperschutzmitteln/ Wärmestrahlungsanzug/ Gasschutzanzug sowie besonderer Schmutzarbeiten z. B. Einsatz zur Verhinderung von Schäden durch brennbare Flüssigkeiten, grundwassergefährdende oder ätzende Stoffe erbracht, ist ein Zuschlag von 25 % zu berechnen.
2. Minutensätze für Feuerwehrfahrzeuge (einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung nach VO Brand- und Katastrophenschutz gemäß §20 SächsFwVO)
  - 2.1 Mehrzweckfahrzeug (Einsatzleitfahrzeug) 2,09 €
  - 2.2 Mannschaftstransportwagen 0,94 €
  - 2.3 Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 1,73 €
  - 2.4 Mittleres Löschfahrzeug 2,19 €
  - 2.5 Löschfahrzeug 10 3,40 €
  - 2.6 Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 3,58 €
  - 2.7 Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 6,63 €
  - 2.8 Tanklöschfahrzeug 2000 4,62 €
  - 2.9 Tanklöschfahrzeug 3000 4,63 €
  - 2.10 Schlauchtransportanhänger, Tragkraftspritzenanhänger 0,17 €
  - 2.11 Logistikanhänger 0,33 €
3. Kosten für Verbrauchsmaterial  
Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel
  - Ölbindemittel Straße inkl. Entsorgung,
  - Ölbindemittel Oberflächengewässer inkl. Entsorgung,
  - Sonderlöschmittel (Löschschaum) inkl. Entsorgung
  - Hebe- und Krantechnik sowie
  - Absperrmaterialwerden Einsatzspezifisch abgerechnet, die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten der Anbieter und Vertragspartner.
4. Atemschutztechnik, Schläuche  
Kommen Schläuche und Atemschutztechnik zum Einsatz, so werden für deren Inanspruchnahme die Kosten für Leistungen des Feuerwehr-technischen Zentrums des Landkreises Meißen auf Grundlage des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses berechnet bzw. auf Grundlage der jeweils ergehenden Rechnung erhoben.

## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat von Thiendorf hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ i.d.F. vom 10.10.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ umfasst die Flurstücke 774/2 und T.v. 783/3 der Gemarkung Dobra und ist in beigefügter Übersichtsgrafik dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ in der Fassung vom 10.10.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Thiendorf wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 28.11.2024 bis einschließlich  
10.01.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter [www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen](http://www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen) und [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/thiendorf](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/thiendorf)

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamener Straße 25, 01561 Thiendorf. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Dienstzeiten möglich. (Hinweis Weihnachtsschließzeit: Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen).

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischen Wege an [post@thiendorf.de](mailto:post@thiendorf.de) oder das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, könne aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamener Str. 25, 01561 Thiendorf vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

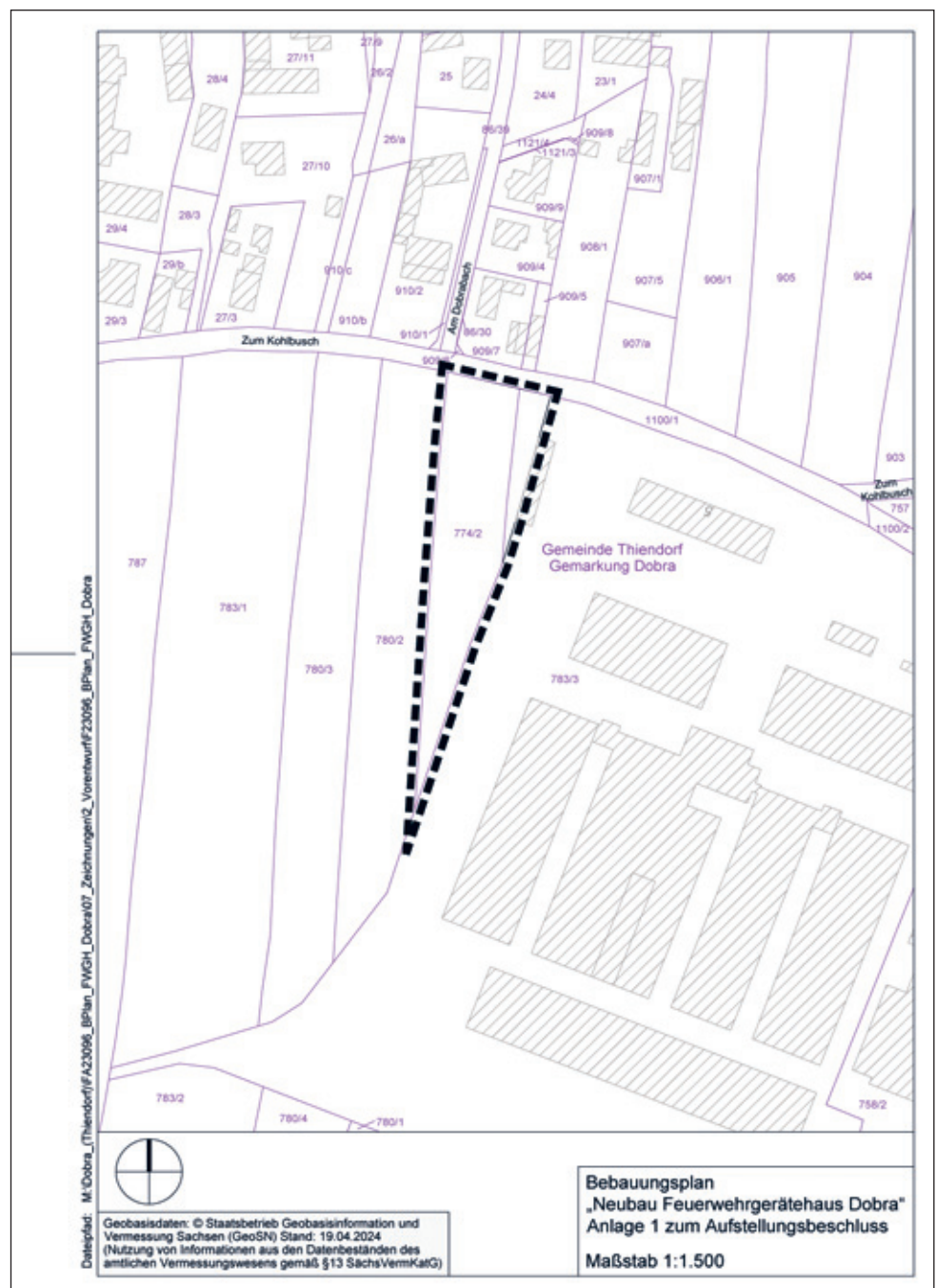
- Umweltbericht zum Bebauungsplan i.d.F. vom 10.10.2024  
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen aus

der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Trinkwasserschutzgebiet
- Altstandort „Milchviehanlage“
- Anforderungen bzgl. Zu verwendender Gehölzarten und Ansaatmischungen
- Hinweise zur Nutzung Ökokontomaßnahme
- Archäologische Relevanz des Plangebietes

*Dirk Mocker  
Bürgermeister*





## Sonstige Information

### ■ Tierbestandsmeldung 2025

#### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -



bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalterin und Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

#### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden  
Tel: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

### ■ Informationen der Bürgerinitiative Gegenwind Rödernsche Heide

Wir möchten hier über zwei Ereignisse der vergangenen Wochen berichten. Am 23.10.2024 fand die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des für unseren Landkreis mit zuständigen Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge (RPV) statt. Das Gremium

wählte den Meißner Landrat Ralf Hänsel zum neuen Verbandsvorsitzenden. Zu seinem 1. Stellvertreter wurde Stephan Kühn bestimmt. Er ist Bürgermeister der Stadt Dresden. Die Aufgabe des 2. Stellvertreters wurden Kerstin Körner übertragen. Sie ist Oberbürgermeisterin von Dippoldiswalde.

Am 4. November fand in Reinersdorf eine Bürgerversammlung statt. Rund 100 Menschen folgten der Einladung des Ortschaftsrates, um sich über den geplanten Bau von drei Windkraftanlagen am Harthenweg im Dreieck der Ortschaften Göra-Kalkreuth-Reinersdorf zu informieren. Für das genannte Gebiet gibt es mit der SachsenEnergie einen Investor. Der Ebersbacher Bürgermeister Falk Hentschel erklärte, dass der Investor selbstbewusst sein Projekt vorantreiben kann. Gegenwärtig ist der Regionalplan außer Kraft gesetzt. Damit besteht Baurecht für solche so genannte „privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich“. Es bedarf lediglich eines Bauantrages sowie der Einholung der immisionsschutzrechtlichen Genehmigung (die erteilt das Landratsamt). Dann könnte gebaut werden. Nach geltendem Recht kann ein Veto des Gemeinderates den Bau der Anlagen nicht verhindern.

Die SachsenEnergie plant konkret vor Ort mit drei Anlagen vom Typ Vestas V172. Der Hersteller schreibt für diesen Typ Windmühle eine Nabenhöhe von bis zu 199 Meter und eine Gesamthöhe von 285 Meter sowie eine elektrische Leistung von bis zu 7,2 MW aus.

Im Verlauf der Versammlung informierte der Ebersbacher Bürgermeister außerdem darüber, dass es im Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung im Gemeindegebiet Ebersbach Planungen für insgesamt 8 Windkraft-Standorte gibt. Die Rödernsche Heide zählt auch dazu.

### ■ Aktuelle Informationen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, Regionalbüro Meißen



**Die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ geht in die nächste und letzte Runde. Der Bewerbungszeitraum für die Frühjahrspflanzung 2025 läuft bis zum 31.01.2025**

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf kostenlose Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerenträucher erhalten. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter [dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html](http://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html).

#### Beratung

Sie können sich auch gern bei uns melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für die Neuanlage und/oder Pflege von Streuobstwiesen benötigen. Außerdem beraten wir zu den Themen Nachpflanzung und Neuanlage von Alleen an Feldwegen und Gemeindestraßen, Neuanlage und Pflege von Hecken in der freien Landschaft, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse). Das Angebot ist kostenlos.

Wenden Sie sich dafür an das Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL):  
Radka Geißler und Katja Wolf  
Tel: 03521/476 3009  
E-Mail: [geissler@dvl-sachsen.de](mailto:geissler@dvl-sachsen.de); [wolf@dvl-sachsen.de](mailto:wolf@dvl-sachsen.de)

## Sonstige Information

### Deutsches Rotes Kreuz

#### ■ Kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten: DRK ist zur Absicherung der Versorgung auf kontinuierliches Spender-Engagement angewiesen



Blutdepot beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Etwa 15.000 Blutspenden werden deutschlandweit täglich benötigt, um den Blutbedarf von Kliniken decken und die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Allein rund 1.750 Blutspenden sind es, die jeden Tag in den fünf Bundesländern des gesamten Versorgungsgebietes des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost für Patienten zur Verfügung stehen müssen. Diese Zahlen machen

deutlich, warum das DRK gesunde Menschen ab 18 Jahren kontinuierlich zum Blutspenden aufruft. Hintergrund: Die Blutpräparate sind nur kurz haltbar. Drei unterschiedliche Präparate, die je nach individueller Diagnose bei Patienten zum Einsatz kommen, werden aus einer Vollblutspende gewonnen:

- Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) - Haltbarkeit lediglich 4 Tage
- Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) - Haltbarkeit maximal 42 Tage
- Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) - das einzige Präparat, das eingefroren werden kann und dadurch eine Haltbarkeit von 2 Jahren hat

Könnten nur an wenigen Tagen hintereinander nicht genügend Spenderinnen und Spender motiviert werden, so würden die Bestände in den Depots des DRK-Blutspendedienstes so schnell auf ein kritisches Niveau sinken, dass eine lückenlose Versorgung aller Patienten nicht mehr gewährleistet wäre.

Insbesondere wenn mehrere Feiertage in einem Monat aufeinander folgen, sind Sonderblutspendetermine an Feiertagen oder Wochenenden unverzichtbar, um genügend lebensrettende Blutspenden zur Verfügung stellen zu können.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, bietet das DRK auch in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten **Sonderblutspendetermine am 2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 26.12.2024, sowie am Samstag, 28.12.2024 und am Samstag, 04.01.2025, an.**

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am 05.12.2024 in Großenhain AOK, Albertstraße 18 von 13:30 bis 17:30 Uhr

## Freiwillige Feuerwehr

### ■ Fortbildungslehrgang Gruppenführer

Am 27. & 28.09.2024 wurde in Tauscha ein Lehrgang „Fortbildung Gruppenführer“ gemäß FwDV2 durchgeführt.

Der Lehrgang der normalerweise an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt durchgeführt wird, konnte das 1. Mal bei uns in der Gemeinde stattfinden.

Dank des Ausbilders Oliver Söffel konnten ein Teil unserer Gruppenführer ihr Wissen bei verschiedenen „Einsätzen“ in Tauscha auffrischen.

Steffen Naumann  
Stellv. Gemeindefeuerleiter





## Freiwillige Feuerwehr

### ■ Übung in Zschorna

Am 18.09.2024 fand eine Übung der Feuerwehren bei der Fa. Sunlife Montage in Zschorna statt.

In einem Bürogebäude gab es einen „Zimmerbrand und 3 Personen wurden vermisst“

Die Personen wurden mittels Atemschutztrupps aus den Gebäude gerettet.

Die Löschwasserversorgung wurde zuerst über die wasserführenden Fahrzeuge und danach über 2 Hydranten, zu denen erst Schlauchleitungen aufgebaut wurden, sichergestellt.

Steffen Naumann  
Stellv. Gemeindefeuerleiter





## Freiwillige Feuerwehr

### ■ Grundlehrgang Truppmann Teil 1 und Lehrgang Sprechfunk

Vom 06.09.2024-19.10.2024 wurde in der Gemeinde wieder ein Grundlehrgang mit anschließendem Funklehrgang durchgeführt.

Die Teilnehmer aus den Gemeinden Thiendorf, Neukirch, Ebersbach und Ottendorf-Okrilla wurden in insgesamt ca. 80 Stunden geschult. Themen waren unter anderem Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung in Gruppe und Staffel, Erste Hilfe, Umgang und Kommunikation mit den Funkgeräten.

Dank an das gesamte Ausbilder- und Helfer-Team für den durchgeführten Lehrgang.

Steffen Naumann  
Stellv. Gemeindeführer



## Oberschule Schönfeld

### ■ Weihnachten im Schuhkarton

Langsam beginnen die Vorbereitungen auf die Weihnachtszeit. Unseren Kindern können wir die Vorfreude an ihren leuchtenden Augen ablesen. Weltweit gibt es aber viele Kinder, denen es nicht so geht. Aus diesem Grund haben die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schönfeld fleißig gebastelt, geschnitten, geklebt und natürlich gepackt.... Wundervoll gestaltete Pakete mit liebevollen Utensilien wurden zusammengestellt und pünktlich abgegeben, damit auch alles noch rechtzeitig vor dem Fest bei hilfesuchenden Familien unter dem Baum liegen kann.

Es ist nun schon zur Tradition an unsere Schule geworden, die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir an alle fleißigen Helfer und natürlich für die vielen mitgebrachten Gaben, die unsere Päckchen so einzigartig gemacht haben.





## Oberschule Schönfeld

### ■ Praktikum auf Kreta – ein Abenteuer mit Erasmus+

Sieben Schülerinnen und Schüler aus der 8. und 9. Klasse der Oberschule Schönfeld haben in den Sommerferien ein zweiwöchiges Auslandspraktikum auf Kreta in der Nähe von Heraklion gemacht. Wir übernachteten in einem Apartment-Komplex mit vielen anderen Jugendlichen, die aus demselben Grund da waren wie wir – um Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. Sechs von uns arbeiteten in der Gastronomie und eine Schülerin auf einem Reiterhof. Begleitet wurden wir von unserer Lehrerin Frau Rothe und Herrn Stahn, welcher eine Ausbildung zum Schulsozialarbeiter macht.

Die Schüler in der Gastronomie hatten Aufgaben wie Essen und Getränke servieren, Tische decken und abräumen und Hilfsarbeiten in der Küche erledigen. Die Aufgaben der Schülerin auf dem Reiterhof bestanden darin, die Pferde zu versorgen, sie zu putzen und mit Touristen Strandspaziergänge zu machen.

In unserer Freizeit gingen wir an den Strand, in Strandbars, shoppten Souvenirs und erkundeten die Stadt Heraklion und die Umgebung. Am Wochenende, welches zwischen unseren zwei Arbeitswochen lag, haben wir Tagesausflüge unternommen. Vier von uns machten einen Ausflug nach Santorini, bei dem uns eine Reiseführerin im Schnelldurchlauf die ganze Insel zeigte. Es war zwar sehr voll, aber beeindruckend schön. Die anderen Schüler erkundeten einen tropischen Strand auf Kreta mit wunderschönem Sand und klarem Wasser. Am Sonntag gingen wir alle gemeinsam schnorcheln. Wir konnten viele bunte Fische beobachten. Es waren zwei sehr schöne und erlebnisreiche Wochen. Wir konnten viele wichtige Erfahrungen sammeln – sowohl berufliche als auch kulturelle.

*Denise Torda und Marie Schulz*





## Grundschule Ponickau

### ■ Die große Pilzsuche der Klasse 4b

Am Dienstag, den 05. November 2024 kam Frau Papmahl, eine Pilzsachverständige zu uns die Schule.

Als Erstes zeigte sie uns im Klassenzimmer getrocknete Baumpilze. Wir staunten, wie unterschiedlich diese waren. Danach sind wir zum Alsteich gelaufen und durften dort Pilze suchen. Überrascht hat uns, wie viele Pilze wir in diesem kleinen Gebiet fanden. Frau Papmahl sortierte dann die Pilze nach Arten. Wir Kinder schätzten vorher die Anzahl zwischen 10 und 45, es waren am Ende 19 verschiedene. Vor uns lagen u.a. Rettich-Helmlinge, Schmetterlings-Trameten, Flaschen-Stäublinge, Judasohren, Violette Rötleritterlinge, Tintlinge, Zunderschwämme, Flämmlinge, Birkenporlinge und Zimtfarbene Weichporlinge.

Leider entdeckten wir auch große Glasscherben, die eine Gefahr für Mensch und Tier sind. Frau Papmahl nahm sie mit, um sie ordentlich zu entsorgen.

Anschließend verkosteten Mutige unter uns heilenden Chaga- und Pilztee von Frau Papmahl. Sie hatte auch grüne Brötchen mit Weizengraspulver für uns gebacken, zu denen wir süßen und herzhaften Quark mit Judasohren essen konnten. Der orangefarbene Quark mit den Blütenblättern sah besonders schön aus und schmeckte sehr gut. Frau Papmahl zerkleinerte dafür getrocknete Früchte, wie Mango sowie Datteln und verrührte alles mit Hagebuttenpulver.

Es war ein spannender und sehr lehrreicher Tag.

*Die Mädchen der Klasse 4b*

### ■ Ein Dieb schleicht durch das Wäldchen am Alsteich

Am Donnerstag, den 7. November 2024, bekam auch die Klasse 4a Besuch von Frau Papmahl.

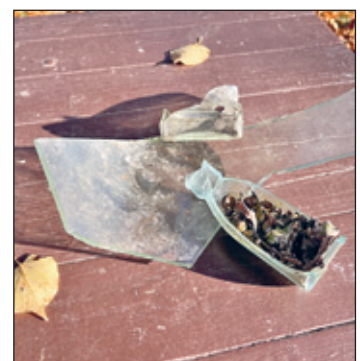
Nach der ersten Stunde begrüßten die Kinder sie im Klassenzimmer. Gleich zu Beginn durften bereits getrocknete Pilze begutachtet werden. Frau Papmahl deutete auf die heilende Wirkung von „Birkenporlingen“ bei Magendarmbeschwerden hin. Ebenso zeigte sie ein Bild vom „Grünen Knollenblätterpilz“, der als einer der gefährlichsten Giftpilze bekannt ist. Als nächstes erzählte die die Pilzsachverständige von einer Überraschung, welche sie am Alsteich in Ponickau vorbereitet hat. Die Kinder durften sich auf ein kleines Picknick freuen. Voller Motivation trat die Klasse 4a, gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Purath und der Horterzieherin Frau Reinhard die kleine Wanderung zum Alsteich an. Auf dem Weg dorthin, entdeckten die Kinder bereits die ersten Pilze. Darunter mehrere Judasohren.

Am Ziel angekommen, wartete leider eine böse Überraschung auf uns. Die vorbereiteten Sachen von Frau Papmahl waren verschwunden. Die Klasse 4a wollte sich nun auf die Suche nach dem Dieb begeben. Somit gingen wir eine Runde um den Teich. Die kleinen Detektive befragten zwei Angler, ob sie etwas Verdächtiges festgestellt hatten. Die verschwundenen Sachen tauchten leider nicht wieder auf. Dafür fanden wir viele interessante Baumpilze. Der „Birkenporling“ durfte sogar gekostet werden.

Die Enttäuschung über die fehlenden Leckereien löste sich jedoch schnell in Luft auf. Denn die örtliche Polizei kam an den Einsatzort und die Kinder konnten von ihrer Detektivarbeit berichten. Die verlorenen Dinge wurden in die Anzeige aufgenommen. Darunter zwei Thermoskannen, ein Backblech, ein Pilzkorb, Kräuteraufstriche und ein Küchentuch.

Der Diebstahl an einem so schönen Ort, mitten in der Natur war ein sehr erschreckendes Erlebnis. Wir möchten an dieser Stelle einen ganz lieben Dank an die örtliche Polizei ausdrücken. Dank deren Präsenz hatten die Kinder trotz der Ereignisse einen unvergesslichen Wandertag.

*A. Purath*





## Montessori Kinterhaus Ponickau

### ■ Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Ponickau



Im Zeitraum vom 03.06. bis 14.06.2024 haben wir, die Erzieherinnen und Kinder der Gruppe 2, im Zuge eines Projektes uns vermehrt mit dem Thema Feuerwehr und Brandschutz beschäftigt. Zunächst war es uns wichtig, dass unsere Kinder erfahren, welche Aufgaben die Feuerwehr hat: Wann brauchen wir die Feuerwehr? Wie kann sie uns helfen? Wie lautet die Notrufnummer?



Einige Kinder wussten natürlich, dass die Feuerwehr Feuer löscht. Aber sie rettet auch Tiere, die in Not geraten sind, pumpt vollgelaufene Keller aus und hilft bei Unfällen. Das alles haben die Kinder im Morgenkreis durch Bilderbücher, Lieder, Bewegungsangebote und verschiedene Gespräche gelernt. Auch kreative Angebote durften nicht fehlen, so gestaltete jedes Kind sein eigenes Feuerwehrauto und einen Feuerwehrhelm.

Der Höhepunkt unseres Projektes war der Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Ponickau. Am 11.06.2024 war es soweit, alle Kinder waren aufgeregt und sehr gespannt, das große Feuerwehrauto zu sehen. Herr Friedemann Böhme wartete schon auf uns. Als wir ankamen, war das große Rolltor schon offen, sodass wir das Feuerwehrauto gleich anschauen konnten. Herr Friedemann Böhme hat

den Kindern toll erklärt, was sich alles im Auto befindet und wofür man es benötigt. Natürlich durften die Kinder auch alles einmal in die Hand nehmen. Auch die Kleidung der Feuerwehrmänner haben wir uns ganz



genau angeschaut und jedes Kind durfte einen Feuerwehrhelm anprobieren. Puh ist der schwer! Zum Schluss durfte sich jedes Kind ins Feuerwehrauto setzen, danach bedankten wir und sangen zum Abschied unser Feuerwehrlied.

Vielen Dank an Familie Marlene Kleinichen und an Herrn Friedemann Böhme für das tolle Erlebnis. Wir haben an diesem Tag so viel gesehen und gelernt und wer weiß, vielleicht wird der ein oder andere später mal ein Feuerwehrmann bzw. eine Feuerwehrfrau.





## Kita Zwergenparadies Dobra

### Herbstaktivitäten im Zwergenparadies Dobra



Der Herbst ist eine wunderbare Jahreszeit, die mit bunten Farben, frischem Wind und einer Vielzahl von Aktivitäten für Kinder aufwartet. In unserer Kindereinrichtung „Zwergenparadies“ haben wir die goldene Jahreszeit mit verschiedenen spannenden und kreativen Aktivitäten erlebt. Unsere Kinder hatten die Möglichkeit, die Natur zu entdecken, ihre Kreativität auszuleben und gemeinsam Spaß zu haben.

Zu Beginn des Herbstes haben wir einen besonderen Tag eingeplant, es ging hinaus auf das große Feld hinter der Einrichtung, wo der Wind mega pustete, um die Drachen steigen zu lassen. Was hatten wir Spaß und strahlende Gesichter. Was für ein Erlebnis den fliegenden Drachen zu beobachten und selbst die Schnur zu halten.

Ein weiteres Highlight war das Rechen des bunten Herbstlaubs. Gemeinsam mit den Erziehern machten sich die Kinder daran, die bunten Blätter zusammenzutragen. Es wurde gelacht und gespielt, während sie durch das raschelnde Laub liefen. Der Klang des knisternden Laubs unter den

Füßen sorgte für viel Freude und Begeisterung. Natürlich hatten wir auch riesen Spaß, die vielen Herbstblätter durch die Luft zu wirbeln.

Ein weiteres beliebtes Projekt war das Sammeln von Kastanien vor unserer Haustür.

Die Ausbeute war in diesem Jahr nicht groß aber wir wurden von Familie Laqua aus Tauscha tatkräftig unterstützt, sie sammelten ganz viele Kastanien in Moritzburg für uns. Vielen herzlichen Dank dafür. Nach dem Sammeln und den vielen geschenkten Kastanien wurden diese kreativ verarbeitet. Es entstanden lustige Igel, welche alle anders aussahen. Diese Bastelarbeiten förderten nicht nur die Feinmotorik der Kinder, sondern auch ihre Kreativität.

Wir können sagen, die Herbstaktivitäten in unserem Zwergenparadies waren ein voller Erfolg! Die Kinder hatten nicht nur viel Spaß dabei, sondern lernten auch viel über die Natur und den Wechsel der Jahreszeiten. PS: Ein herzliches Dankeschön nach Dobra für die Halloweenüberraschung.

*Ihr Zwergenparadies Dobra*





## Kita Thendorfer Kneipp-Kinderland

### ■ Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da....



Im Thendorfer Kneipp Kinderland begann der Herbst mit den nun schon traditionellen Landfrauenwochen. In dieser Zeit werden in den Gruppen alte ländliche Traditionen mit den Kindern erlebt. So war die Igelgruppe zur Kartoffelernte in Oelsnitz. Die Kinder ernteten gemeinsam mit ihrer Erzieherin Sandy Kartoffeln auf

dem Feld. Sie buddelten fleißig mit den Händen die Kartoffeln aus und hatten sichtlich Spaß dabei. Außerdem wurde in den einzelnen Gruppen Apfelmus und Birnenkompott gekocht oder Kuchen gebacken. Das selbst hergestellte Dörrobst fand bei den Kindern großen Anklang. Das Thema Herbst wurde in jeder Gruppe mit Liedern, Gedichten, Fingerspielen und vielen Bastelangeboten erlebt.



Herbstzeit im Thendorfer Kneipp Kinderland bedeutet aber auch, die Saunazeit beginnt. Alle Kinder ab 2 Jahre gehen in dieser Zeit einmal wöchentlich in die Sauna. Bei ca. 70°C schwitzen die Kinder ca. 10 Minuten in der Sauna. Dies variiert allerdings je nach Alter. Danach geht es kurz zum Frischluftbad nach draußen und anschließend erfolgt ein kurzer Duschgang. Wenn alle gut abgetrocknet sind und sich in die Bademäntel gekuschelt haben, wird erstmal reichlich Tee getrunken. Dann geht es zur Entspannung in unseren Bewegungs- und Entspannungsraum. Bei leiser Entspannungsmusik oder -Geschichte, in Decken gekuschelt ruhen sich die Kinder nun ca. 10 Minuten von der Sauna aus. Wenn alle Kinder wieder angezogen sind, gibt es ruhige Spiele, Malen oder Bücher zum Anschauen im Gruppenraum. Denn nach einem Saunagang sollte körperliche Anstrengung vermieden werden. Also geht ein Saunavormittag immer ruhig und entspannend zu Ende.

Ganz besonders freut sich das Team vom Thendorfer Kneipp Kinderland über die mit Bravour bestandene Kneipp Zertifizierung. Uns wurde bestätigt, dass sich in jeder „Ecke“, sowohl im Garten, als auch im Haus oder in unserer Küche Kneipp wiederfindet und gelebt wird. Für diese tolle Anerkennung sagen wir DANKE.

*Das Team vom Thendorfer Kneipp Kinderland*





## Kita Tauschaer Spatzennest

### ■ Mhhh, wie das duftet!

Auch bei den Kindern des „Tauschaer Spatzennestes“ blieb der Herbstanfang nicht unentdeckt. Einige der Kinder beobachteten auf dem Feld, dass Drachen in der Luft flogen. Deshalb überlegten sie sich, Drachenkekse zu backen.

Um einen Keksteig zu machen, müssen alle Zutaten abgemessen werden. Hierfür wurde eine Waage verwendet, wobei die Kinder auf die Zahlen der Waage achten mussten, um die richtige Menge hinzuzufügen. Nach dem Abmessen, konnten die Kinder den Teig zusammenkneten. Dabei fühlten

sie, wie sich das Ei und die Butter mit dem Mehl vermischten und langsam zu einem festen Teig wurden. Sowohl beim Messen, als auch beim Kneten, wechselten sich die Kinder ab und halfen sich gegenseitig. Zuletzt wurde der Teig ausgerollt und tolle Drachenformen ausgestochen.

Im gesamten Kindergarten duftete es nach Keksen. Die Drachen bekamen ein Gesicht sowie eine Schnur und schon waren die Drachenkekse fertig. Backen fördert insbesondere die soziale, mathematische und somatische Bildung. Und das Beste: es schmeckt köstlich!





## Kita Tauschaer Spatzennest

### ■ Unser Herbstfest vom 24. November 2024



Unser diesjähriges Herbstfest war ein wunderbares Erlebnis für unsere Kindergartenkinder. Gemeinsam starteten wir den Tag mit einem gemütlichen Frühstück, welches die Eltern liebevoll vorbereitet hatten. Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern!

Frisch gestärkt ging es nach dem Frühstücksbuffet auf die Tanzfläche, wo jedes Kind begrüßt wurde und sich zur Musik fröhlich bewegte.

Im Anschluss durften die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen: Mit viel Begeisterung schnitzten sie lustige Gesichter in zwei große Kürbisse. Auch kleine Windlichter und Igel wurden gebastelt, dabei konnte jedes Kind sein eigenes kleines Kunstwerk gestalten. Es war ein rundum schöner Tag voller Freude und herbstlicher Stimmung für die Kinder.





## Sonstige Informationen



### Ausflug des Männergesangsvereins Tauscha 1903 e.V.

Die Sänger des Männergesangsvereins trafen sich gemeinsam mit Ihren Frauen am Sonnabend den 5. Oktober zu unserer jährlichen gemeinsamen Ausfahrt. Dazu waren noch einige Sangesfreunde des Männerchores Schönfeld mit von der Partie.

Mit einem Bus der Firma Stülpner führte die Fahrt über Kamenz und Bautzen nach Wilthen. In der dortigen Weinbrennerei Hardenberg-Wilthen AG war für uns eine Führung durch die Produktionsräume vorbereitet, die interessante Einblicke in Geschichte und Gegenwart der Spirituosenherstellung in Wilthen vermittelte. Natürlich gab es im Anschluss an die Führung auch eine Verkostung einiger hochprozentiger Produkte, die den Zuspruch aller Beteiligten fand! Die Sänger bedankten sich für die Führung mit einigen Liedern passend zum Motto „Spirituosenherstellung und Verkostung“. Im Anschluss führte die Fahrt durch die schöne Oberlausitz bis zur Gaststätte „Zum Erbgericht“ in Wachau. Während des Aufenthaltes brachten die Sänger noch einige lustige Lieder aus unserem Repertoire zu Gehör, was von den anwesenden Gästen mit Applaus bedacht wurde.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir Sänger unseren Zusammenhalt stärken und den Dank an unsere Angehörigen für ihre Unterstützung unserer Chorarbeit ausdrücken!

Ein herzliches „Dankeschön“ an die Organisatoren dieser schönen Ausfahrt!



## Einladung zum Weihnachts-singen des Männergesangsvereins Tauscha 1903 e.V.

**Das 64. Weihnachtssingen  
des Tauschaer Männerchores  
findet am**

**4. Adventssonntag dem 22.12.2024 um 17:00 Uhr**

vor dem Kindergarten in Tauscha statt. Es werden unsere schönsten Weihnachtslieder erklingen und junge Musiker werden uns mit Kostproben ihres Könnens auf ihren Instrumenten unterstützen! Auch in diesem Jahr ist der Weihnachtsmann bestellt und wird die Kinder für kleine Weihnachtsgedichte oder Lieder mit süßen Dingen belohnen!

Für die Großen ist durch die freundliche Unterstützung der Feuerwehr Tauscha mit Bratwurst und Glühwein gesorgt!





## Sonstige Informationen

### ■ Naundorf hat gefeiert

Am 31. August wurde in Naundorf wieder das alljährliche Dorf- und Kinderfest gefeiert. Bei angenehmen Temperaturen konnten wir alle einen wunderschönen Tag verbringen. Die FFW Naundorf fungierte wieder als Anlaufstelle und Mitorganisator. Einen großen Anteil am Gelingen dieses Tages haben auch viele Einwohner, die durch Kuchen/Kaffee und allerlei Speisen sowie tatkräftige Unterstützung während der Feier dazu beigetragen haben. Ein großer Dank gilt dabei Sophia Malucha und Nadine Krause, die sich um die Organisation und das Rahmenprogramm, insbesondere für die Kinder gekümmert haben.

Begonnen wurde der Tag mit dem Abholen des Schützenkönigs Uwe Krause vom vorigen Jahr. Nach einer kurzen Stärkung wurde er mit dem Feuerwehrfahrzeug der Ortsfeuerwehr in Empfang genommen und nach erfolgter Ehrenrunde zum Schießplatz gefahren, wo er dann das Vogelschießen 2024 eröffnete. Dieses zog sich bis in die Abendstunden hin, bis wir unseren neuen Schützenkönig, Alexander Krause, krönen konnten. Nach der Übergabe des Pokals ließen wir den Tag in geselliger Runde ausklingen. Für das leibliche Wohl war gesorgt. Während des Vogelschießens wurde noch durch eine Hüpfburg, einer Tombola und durch Bastel- und Kinderschminkstationen im neuen Gerätehaus für Unterhaltung der Gäste und der Kinder gesorgt.



Da so eine Feier natürlich auch nicht ohne finanzielle und materielle Mittel funktioniert, bedanken wir uns bei allen die dazu beigetragen haben. Ganz besonders erwähnen möchten wir die Firmen Dachdeckerei Krause, Spargelhof Ponickau, Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft und Familie Pawel aus Welxande.

FFW Naundorf



### ■ Förderung des Landkreises ermöglicht neuen Bühnenvorhang im Kultursaal Thiendorf



Eine Zuwendung des Landkreises Meißen und eine zusätzliche Unterstützung der Gemeindeverwaltung Thiendorf ermöglichten dem Frauenchor SACKA SINGT! e.V., im vergangenen Sommer die Herstellung eines neuen Bühnenvorhangs für das Thiendorfer Kultur- und Sportzentrum in Auftrag zu geben. Das vom Frauenchor vorgestellte Projekt, „Vorhang auf und Bühne frei!“, erhielt vom Landratsamt Meißen eine Zuwendung zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Laut Projektbeschreibung sind die Vereinsmitglieder bestrebt, „das Sport- und Kulturzentrum ihres Heimatorts zu einem Mittelpunkt der kulturellen Begegnung zu verwandeln.“ Die Bühne im Kultursaal soll künftig bestärkt für Konzerte, Proben, Workshops und Theatergastspiele genutzt werden.



Der alte Bühnenvorhang des Kulturzentrums wurde Mitte Oktober durch die Mitarbeiter des Thiendorfer Bauhofs mit einem neuen Samtvorhang der Firma Molton Markt in 49584 Fürstenau ersetzt. Dieser ist in einem dunklen Bordeaux hochwertig verarbeitet und nach Maß konfektioniert, schwer entflammbar und entspricht den für öffentliche Gebäude vorgeschriebenen Sicherheitsstandards.

Die Projektförderung des Landkreises ermöglichte außerdem das Stimmen des Blüthner Flügels im Kultursaal und den Kauf neuen Notenmaterials für den Frauenchor. Der neue Vorhang wird beim festlichen Adventskonzert von SACKA SINGT! am **Samstag, 14. Dezember 18.00 Uhr** offiziell eingeweiht.

Für weitere Fragen, bitte kontaktieren Sie:  
Jane Taubert, Chorleiterin SACKA SINGT!  
Tel. 0176.70 766 148  
janetaubert@gmx.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**+ Termine + Bitte vormerken + Termine + Bitte vormerken +**

### ■ Der LSV 61 Tauscha plant für 2025 folgende Events

Frühlingsfit 21. und 22. März 2025  
Oktoberfest 18. Oktober 2025





## Sonstige Informationen

### ■ Viele tolle Auftritte von den Thiendorfer Tanzmäusen – ein Rückblick



Für die Thiendorfer Tanzmäuse war das Jahr 2024 bereits sehr ereignisreich. Wöchentlich trainieren unsere Kinder in 6 Gruppen und es werden tolle neue Tänze einstudiert – in diesem Jahr für einen ganz besonderen Auftritt. Am 17.08.2024 war es soweit: das 25-jährige Jubiläum der Thiendorfer Tanzmäuse. Dabei gab es bereits vormittags es eine kleine Premiere: Angelika vom Line Dance Club Schönfeld und unsere Jugendtrainerinnen Jody und Lara studierten mit den Teilnehmern tolle Choreografien beim „Line Dance“ und „Modern Dance“ Workshop. Danach folgten die Auftritte unserer Kinder vor Familie und vielen Besuchern. Los ging es mit den jüngeren Tanzmäusen: die kleinen Füchse, Marienkäfer und Glitzernden Schmetterlinge machten ihren Namen alle Ehre und präsentierten tolle Tiertänze rund um Einhörner, Bienen und Waldtiere. Im Anschluss gab es einen Überraschungsbesuch von Benjamin Blümchen, welcher vom MÄDN-Team von Schmidt-Spiele organisiert wurde. Es wurden alle Kinder zu einer Minidisco eingeladen und danach durfte noch mit Benjamin für ein Foto posiert werden. Für alle Hungrigen gab es ein tolles Kuchen- und Kaffeebuffet. Vielen Dank an die fleißigen Eltern für die leckeren Kuchenkreationen und an die Kuchen der Bäckerei Tobollik.



Am späten Nachmittag zeigten die „großen“ Tanzmäuse ihre neuesten Tänze. Mit Liedern aus den aktuellen Charts holten sich die Flotten Bienen, Dancing Queens & Kings und die Dancing Stars großen Applaus.



Zum Jubiläumsprogramm kamen auch Herr Werner vom Kreissportbund Meißen und unser Bürgermeister Herr Mockler. Wir bedanken uns für die Glückwünsche, Geschenke und jahrelange Unterstützung. Danke auch an unseren DJ Rainer.



Weiter ging es ebenfalls im August mit einem Auftritt zum Dorffest in Sacka. Hierbei war neben den einzelnen Tänzen auch ein gemeinsamer Tanz von 3 Gruppen, den Glitzernden Schmetterlingen, den Dancing Queens & Kings und den Dancing Stars, ein Highlight.

Die Auftrittsserie riss nicht ab: auch zum Dorffest in Ponickau im September zeigten die Thiendorfer Tanzmäuse bei bestem (sehr heißen) Wetter aktuelle Tänze. An dieser Stelle danken wir allen Kindern für Ihre Freude und Ausdauer beim Lernen der Tänze und bei den Auftritten.



Im Oktober konnten die kleinen Füchse und Marienkäfer ihr Können bei einem Seniorennachmittag bei der Agrargenossenschaft Dobra zeigen. Es war eine tolle Überraschung für die Senioren, die unter den Tanzmäusen auch einige ihrer Enkel erblicken konnten. Die Lieder „Tanzfieber“ und „Washtagmambo“ begeisterten die Senioren besonders. Als Belohnung gab es für die Kinder ein Eis.

Das Jahr 2024 erwartet noch weitere Highlights und Auftritte in der Weihnachtszeit. Am 30.11.24 wird es wieder unser tolles Weihnachtsfestprogramm geben. Dieses Jahr im Saal der Gemeinde Thiendorf. Es sind gerne Familien, Freunde und Gäste gesehen. Bis dahin, viele Grüße von Euren Trainerinnen der Thiendorfer Tanzmäuse.





## Sonstige Informationen

### Seniorenarbeit Ponickau-Naundorf-Lüttichau

#### Kulinarische Niederlausitz

So lautete am 18. Oktober 2024 das Motto unserer Busfahrt mit dem Reiseunternehmen DS Touristik Ruhland. Es ging bei Weitem nicht nur kulinarisch zu! Uns erwartete viel Sehens- und Wissenswertes. Zunächst besuchten wir die Baruther Glashütte. Sie ist eine denkmalgeschützte Werksiedlung mit Wohnhäusern für die Glasmacher, einer Schule, einer Gastwirtschaft, der Försterei. Glas wurde von 1716 bis 1980 gefertigt. Der 1866 in Glashütte geborene Reinhold Burger erfand die Röntgenröhre und die Thermoskanne. Anschaulich wurde uns demonstriert, wie ein Glaskrug bei hoher Hitze bis zu 1400 Grad Celsius in reiner Handarbeit entsteht. Beeindruckend! 2023 erklärte die UNESCO die manuelle Glasfertigung zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit.

Im Gasthof Reuner probierten wir Schnittchen mit Belägen aus dem Hofladen und speisten gut zu Mittag. Natürlich kauften wir im Hofladen ein, bevor unsere Fahrt fortgesetzt wurde. Nächstes Ziel war der Alpakahof in Lutchen/Spreewald. Alpakas stammen ursprünglich aus Südamerika. Seit 1996 sind sie in Deutschland als Nutztiere anerkannt. Familie Schneider umsorgt 47 Tiere. Dass es den Alpakas gut geht, davon konnten wir uns überzeugen. Aus dem Stall führten wir die Tiere gemeinsam zur Weide. Wer sich traute, durfte sie streicheln. Sie haben ganz dichte, weiche Wolle und große dunkle Augen. Ihre Wolle wird recht mühselig verarbeitet. Socken, Mützen, Einlegesohlen wechselten ihren Besitzer.

Getreu unserem Motto ging es kulinarisch weiter. Im Café Schauwerk Altdöbern, auf der Terrasse des Innenhofes, empfing man uns mit Kaffee (reichlich und gut) und schmackhaftem Kuchen. Der Ofen wurde angeheizt und wir verfolgten das manuelle Entstehen von zwei Baumkuchen am offenen Feuer. Spannend! Es roch gut, schmeckte auch sehr lecker. Leider war die Kostprobe nicht vom Rost. Im Café gibt es viele Köstlichkeiten. Das hausgemachte Eis hatte es uns besonders angetan. Diese Auswahl! Eingekauft wurde reichlich: Stollen, Baumkuchen, Geschenke, verschiedene Brote, bevor wir auf Heimreise gingen.

Danke an unsere Fahrer Steffen und Mario. Wieso zwei? In Lutchen mussten wir den Reisebus verlassen (defekt) und in Marios Linienbus umsteigen. Auch das gibt es! Nach diesem erlebnisreichen, sehr schönen Ausflugstag konnte das unsere gute Laune nicht verderben.

#### 1. Zieschang



### Senioren von Kleinnaundorf und Würschnitz mit Volldampf durchs Weißeritztal



Mit dem roten Bus und der Reiseleiterin Susan unternahmen wir eine Rundfahrt in Richtung Bahratal, Bad Gottleuba, durch Petrovice und vorbei an Schloss Weesenstein. Im Heidekrug, in Dresden Cotta, gab es ein leckeres Mittagessen. Weiter ging es durchs schöne Ostergebirge nach Kipsdorf. Mit der Weißeritzbahn, der dienstältesten Schmalspurbahn Deutschlands, fuhren wir nach Dippoldiswalde zum Kaffeetrinken. Die Rückfahrt führte uns vorbei an der Talsperre Malter, durch den Rabenauer Grund nach Hause.

Wir bedanken uns beim Busfahrer René, sowie bei Cindy und Dana für den tollen Service.





## Sonstige Informationen

### Weihnachtsfeier

Wir laden alle Senioren und Seniorinnen aus  
Würschnitz und Kleinnaundorf

zur Weihnachtsfeier am

**9. Dezember 2024 um 15 Uhr**  
in den  
**Kulturraum Dobra**  
herzlich ein.

Um Kaffeetrinken und Abendessen  
gut organisieren zu können,  
bitten wir um Anmeldung  
bis 29. November.  
Unkostenbeitrag: 10€

Bei:  
Evelin Adam Tel. 72405 oder  
Karin Schulze Tel. 72499



Ihre Organisatoren!



### DORFCLUB SACKA informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Stölpchen und Sacka,

Am **29.11.2024** findet unsere alljährliche **Weihnachtsfeier**  
im Dorfgemeinschaftshaus in Sacka statt.  
Wir laden Sie dazu recht herzlich ein und freuen uns  
auf ein paar unterhaltsame und besinnliche Stunden.

**Beginn: 15.00 Uhr**

Um entsprechend planen zu können,  
bitten wir um vorherige Anmeldung bis zum 15.11.2024  
(gern aber auch noch kurzfristig und spontan)  
persönlich oder telefonisch unter folgender Telefonnummer:  
0151/17403695 bei Maria Bewiloga.

Liebe Grüße  
Ihr Dorfclub Sacka e.V.



### ■ Weihnachten Thiendorf



■ **07. Dezember: Weihnachtsfeier**  
Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr  
Freude kehrt ins eigene Herz zurück.

- Gemeinsames Beisammensein mit Musik, Tanz und Essen
- Zeit: ab 15 Uhr
- Kosten: 17€
- Personen die nicht der Gemeinde Thiendorf angehören, müssen 22€ zahlen
- Ort: Gemeinde Thiendorf
- Anmeldung bis zum 01.12.2024 in Thiendorf Büro auch Handy

■ **Viele weitere Veranstaltungen für Jung und Alt!**  
Glück ist, Zeit mit einer Person zu verbringen, die aus  
einem normalen Tagetwas ganz besonderes macht.



- Kochen, nähen, Plätzchen backen und mehr!
- Gemeinsam können Jung und Alt voneinander profitieren!
- Zu erfragen im Büro Thiendorf

Eine Veranstaltung kann nur stattfinden, wenn sich genug Interessenten melden.

Bitte geben Sie uns bei Interesse umgehend Bescheid.  
Über konkrete Termine werden Sie rechtzeitig informiert.  
Wir freuen uns auf Sie!

*Bitte bleiben Sie gesund,  
Ihr Team Wirbelwind Sondergeld*

#### Kontaktdaten Firma Wirbelwind Sondergeld:

Für Rückfragen erreichen Sie das Team Wirbelwind Sondergeld unter folgenden Kontaktdaten:

Büro Thiendorf  
Tel.: 035248 / 881892 (07:00 bis 15:00)  
Handy (nur von 16- 20 Uhr): 015140015456

- Boxhammer Außendienst
- Mo bis Fr: 7:00 bis 16:00 Uhr
- 0170-7032619

Brit Sondergeld  
Kamenzer Str. 5, 01561 Thiendorf



## 11. Ponickauer Weihnachtsmarkt

Samstag, 07.12.2024



**Ort: Feuerwehr Ponickau**

**Beginn: 15.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euren / Ihren Besuch!

FFW Ponickau und FSV'93 Ponickau

## Sonstige Informationen

### ■ Offene Türen an der Grundschule Großthiemig

Wie jedes Jahr im Oktober lud die Evangelische Schraden Grundschule Großthiemig am 12.10.24 ein, in ihre Schulwelt einzutauchen. Gelockt vom süßen Duft nach Vanille, Kaffee und Kuchen zog es die Besucher von Raum zu Raum. Während sich die Erwachsenen mit Lehrern, Schülern oder Eltern zu konzeptionellen und organisatorischen Themen austauschten, durften die kleinen Besucher die in der Schule gern und viel eingesetzten Montessori Materialien ausprobieren. Phonogramme mit Bild- & Wortkarten, bunte Zahlen- und Mengenspiele und vieles mehr luden zum Ausprobieren und Experimentieren ein. Außerdem konnte nach Herzenslust geschnipselt, gemalt und gebastelt werden. So entstanden lustige Kürbisse und Igel und sogar schon die ersten Weihnachtsbäume. In ihrem Inforumum stellten Schulleiterin Andrea Ackermann und Lehrerin Linda Schwarzenberger interessierten Eltern das Schulkonzept vor und gewährten Einblicke in den Schulalltag. Wer sind wir? Was macht uns besonders? Was bieten wir? Was erwarten wir? Diese Fragen und vieles mehr wurden mit Hilfe einer Videopräsentation beantwortet. Hier freute man sich auf einen bunten Blumenstrauß an neugierigen, wissbegierigen und interessierten Kindern. In liebevollem Miteinander lernen die Kinder hier nicht nur Lesen und Schreiben, sondern auch Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Je nach Wissensstand und Neigung wird jedes Kind individuell gefordert und gefördert. Schlussendlich war klar, hier lernen zu dürfen, ist ein ganz besonderes Privileg. Die kleine private Grundschule ist begehrt. Um die Nachfrage der Interessierten in den kommenden Jahren annähernd bedienen zu können, muss die Schule wachsen – räumlich wie personell. Waren es im vergangenen Jahr noch 50 Schülerinnen und Schüler, so sind es in diesem Jahr bereits 70 und die Zahlen könnten in den nächsten 2 Jahren bis auf 90 anwachsen. Daher ist das gesamte Schulteam immer dankbar für jedwede Unterstützung, ob finanziell, materiell oder handwerklich. Denn was auch passiert hinter den Türen der Schule, es wird gemeinsam durch Lehrer, Erzieher, Schüler und Eltern geleistet, auch nach Schulschluss und am Wochenende.

Text & Fotos: Bianka Krüger



**Weihnachtsbaumstellen  
2024**

Wann: 30.11.2024  
um 17:00 Uhr

Wo: Feuerwehr Thiendorf



*Für das leibliche Wohl  
ist ausreichend  
gesorgt!*

*Der Weihnachtsmann hat  
sich schon angemeldet!*

★ *Lampionumzug* ★

*Start: 17:30 Uhr hinter der Feuerwehr*

*Wir freuen uns  
auf zahlreichen Besuch,  
eure FW Thiendorf!*



## Kirchennachrichten

### ■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka im Kirchspiel Radeburg

#### ■ Gottesdienste

##### Sonntag, 01. Dezember 2024

10:30 Uhr in der Kirche Würschnitz  
Adventsgottesdienst mit Pfrn. S. Prokopiev

##### Sonntag, 08. Dezember 2024

15:00 Uhr in der Kirche Dobra  
Adventsmusik mit Pfrn. A. Waffenschmidt

##### Sonntag, 15. Dezember 2025

10:00 Uhr im Gemeindesaal Sacka  
Familiengottesdienst mit Ludwig Müller

##### Sonntag, 22. Dezember 2024

9:00 Uhr in der Kirche Tauscha  
Adventsgottesdienst mit Pfrn. A. Waffenschmidt

##### Dienstag, 24. Dezember 2024

15:00 Uhr in den Kirchen Tauscha und Würschnitz  
Christvesper mit Krippenspiel  
16:30 Uhr in den Kirchen Sacka und Dobra  
Christvesper mit Krippenspiel

##### Donnerstag, 26. Dezember 2024

10:30 Uhr in der Kirche Dobra  
Festgottesdienst mit Pfrn. A. Waffenschmidt

##### Sonntag, 29. Dezember 2024

10:30 Uhr in der Kirche Würschnitz  
Weihnachtsgottesdienst mit Lektorin Th. Griebisch

##### Dienstag, 31. Dezember 2024

16 Uhr im Gemeindesaal Sacka Gottesdienst zum Altjahresabend  
mit Pfrn. S. Prokopiev

*Änderungen vorbehalten!*

#### ■ Veranstaltungen

##### Gemeindenachmittag

Für ALLE... am 11. Dezember 2024 um 14.30 Uhr in Sacka

##### Kirchenchor probt - gern mit allen Sangesfreudigen ... 🎵

Sacka - Tauscha - Würschnitz - Dobra:  
November: mittwochs um 19:00 Uhr im Kirchgemeindesaal Sacka

##### Bastelkreis

02. und 16. Dezember 2024 um 19 Uhr im Pfarrhaus Sacka

##### Christenlehre im Pfarrhaus Sacka (außer in den Ferien)

Donnerstags: 1. bis 2. Klasse: 14:00 bis 15:00 Uhr  
3. bis 6. Klasse: 15:15 Uhr

##### Konfi-Zeit im Pfarrhaus Sacka (außer in den Ferien)

für Klasse 7 mit Pfr. Kecke, Mittwochs um 17:00 Uhr  
für Klasse 8 mit Pfr. Maurer, Dienstags um 16:15 Uhr

##### Jugendtreff Sacka - JG Ponickau

Montags um 18:00 Uhr im Gemeinderaum Ponickau (in den Ferien nach  
Absprache)

*Änderungen vorbehalten!*

#### ■ So können Sie uns erreichen:

##### Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf - OT Sacka  
☎ 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654, E-Mail: kg.sacka@evlks.de

in der Regel geöffnet:

montags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und  
donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Herzliche Einladung  
zum Krippenweg in der Kirche  
Schönfeld**

**1. Advent**  
13 Uhr Eröffnung  
zur musikalischen  
Andacht

**2. Advent**  
18 Uhr bewegte  
Krippenwegsandacht  
bei Fam. Grafe  
(Großenhainer Str. 25  
Schönfeld)

**3. Advent**  
10:30 Uhr  
Familiengottes-  
dienst

**4. Advent**  
18 Uhr  
Krippenwegsandacht  
mit Friedenslicht  
(Laterne mitbringen!)

**06.01.25**  
18 Uhr  
Krippenwegs-  
andacht  
mit der JG



Ev.-Luth. KG Schönfeld im Ev.-Luth. Ksp. Radeburg

### ■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz - Schönfeld

#### ■ Wir laden herzlich ein:

##### Sonntag - 24. November, Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst m. Abendmahl  
10.30 Uhr in Ponickau - Gottesdienst m. Abendmahl  
14.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst m. Abendmahl

##### Freitag - 29. November

18:00 Uhr in Ponickau - Jugendgottesdienst

##### Sonntag - 01. Dezember, 1. Advent

10:30 Uhr in Linz - Familiengottesdienst m. Taufgedächtnis  
u. Taufe

13:00 Uhr in Schönfeld - Andacht zur Schlossweihnacht

18:00 Uhr in Schönfeld - Andacht zum Krippenweg

##### Sonntag - 08. Dezember, 2. Advent

10:30 Uhr in Ponickau - Familiengottesdienst m. Taufgedächtnis  
18:00 Uhr in Schönfeld - Andacht zum Krippenweg

##### Sonntag - 15. Dezember, 3. Advent

10:30 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst m. Taufgedächtnis  
14:30 Uhr in Ponickau - Musikalische Andacht mit den Kirchenchören  
18:00 Uhr in Schönfeld - Andacht zum Krippenweg

##### Donnerstag - 19. Dezember,

18:00 Uhr in Ponickau - Brunnenwunderandacht mit dem Posaunen-  
chor Linz

## Kirchennachrichten

### Sonntag - 22. Dezember, 4. Advent

09:00 Uhr in Linz – Gottesdienst  
18:00 Uhr in Schönfeld – Andacht zum Krippenweg

### Dienstag - 24. Dezember, Heilig Abend

16:00 Uhr in Ponickau – Christvesper mit Krippenspiel  
16:00 u. 17:30 Uhr – Christvesper mit Krippenspiel  
17:30 Uhr in Linz – Christvesper mit Krippenspiel

### Mittwoch - 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst  
10:30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst

### Donnerstag - 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr in Linz – Festgottesdienst

### Sonntag - 29. Dezember,

09:00 Uhr in Linz – Gottesdienst

### Montag - 30. Dezember,

17:00 Uhr in Böhla – Weihnachtsliederblasen  
mit dem Posaunenchor Linz

### Dienstag - 31. Dezember, Silvester

17:00 Uhr in Ponickau – Jahresschlussandacht m. Abendmahl

### Junge Gemeinde

in Ponickau: montags, jeweils 18.30 Uhr  
(in den Ferien nach Absprache)

### Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 05.12. u. 19.12.24 um 9:00 Uhr

### Treffpunkt Frau

in Ponickau: Freitag, 29.11.24 um 19:30 Uhr  
„Adventsbasteln“

### Gemeindekreise

in Ponickau: Donnerstag, 05.12.24 um 14:30 Uhr  
„Adventsfeier“  
in Thiendorf: Donnerstag, 12.12.24 um 14:30 Uhr  
(mit Schönfeld) „Adventsfeier“

### Bibelgesprächskreis

in Ponickau: Mittwoch, 04.12. u. 18.12.24 um 19:30 Uhr

### Bibelgesprächskreis

in Ponickau: jeden Donnerstag, jeweils 20:00 Uhr  
(bei Familie Schwibs)

### Männerstammtisch

in Thiendorf  
(Gasthof Tanner): Donnerstag, 05.12.24 ab 19:00 Uhr

### Chorproben

in Ponickau: Dienstag, 10.12.24 um 19:30 Uhr  
in Schönfeld: Montag, 02.12. u. 16.12.24 um 19:30 Uhr

### Posaunenchor

in Linz: donnerstags, 19:00 Uhr

### ■ Adventszeit ist Bastelzeit

Aus diesem Grund laden wir recht herzlich zum ADVENTSKINDERBA-  
STELN nach Ponickau und Schönfeld ein.

Ponickau, Samstag, 30.11.2024 Treff: 9:00 Uhr in der Kirche – dann  
Kirchgemeinderaum

Wir erbitten für die Bastelangebote einen Unkostenbeitrag von 3,00 €.

Schönfeld, Samstag, 30.11.2024 Treff: 15:00 Uhr in der Kirche – dann  
Pfarrhaus

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch auf unse-  
rer Website: [www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de](http://www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de)

### Pfarrer / Pfarramt:

Pfarrer Uwe Liewald  
☎ 035755 728 o. 035755 704, E-Mail: [uwe.liewald@evlks.de](mailto:uwe.liewald@evlks.de)

### Gemeindepädagoge:

Ludwig Müller:  
[ludwig.mueller@evlks.de](mailto:ludwig.mueller@evlks.de), ☎ 0152 06268677 oder ☎ 035265 647454

### Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:

**Simone Böhme**  
Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,  
01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: [kg.ponickau@evlks.de](mailto:kg.ponickau@evlks.de)  
☎ 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03

### Bürozeiten:

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

### Verwaltung Schönfeld:

**Cornelia Steinborn**  
Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,  
E-Mail: [kg.schoenfeld@evlks.de](mailto:kg.schoenfeld@evlks.de)  
☎ 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

### Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr